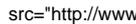




## Nationaler Diabetesplan

Nationaler Diabetesplan  
Die Länder setzen sich für einen Nationalen Diabetesplan ein. Mit einer am 11. Juli 2014 gefassten EntschlieÙung bitten sie die Bundesregierung, einen entsprechenden Plan vorzulegen. Dieser soll ein Konzept enthalten, das Präventionsstrategien, Früherkennungsmaßnahmen, Versorgungsmodelle und Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfe beschreibt. Zudem soll die Bundesregierung den Entwurf eines Bundespräventionsgesetzes vorlegen, das zukünftig und nachhaltig als strukturelle und finanzielle Sicherung für Prävention und Gesundheitsförderung dienen kann.  
Zur Begründung führt der Bundesrat aus, dass die Zahl der Diabeteserkrankungen in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen hat. Zurzeit seien in Deutschland bereits weit über acht Millionen Menschen betroffen. Das Gesundheitssystem stehe hierdurch vor einer großen Herausforderung. Ein nachhaltiger Ansatz müsse daher auch die Gesundheitsförderung und Prävention im Fokus haben.  
Die EntschlieÙung wird nun der Bundesregierung zugeleitet.  
Bundesrat  
Leipziger Straße 3-4  
10117 Berlin  
Deutschland  
Telefon: 01888/9100-0  
Telefax: 01888/9100-198  
Mail: internetredaktion@bundesrat.de  
URL: <http://www.bundesrat.de>  


## Pressekontakt

Bundesrat

10117 Berlin

bundesrat.de  
internetredaktion@bundesrat.de

## Firmenkontakt

Bundesrat

10117 Berlin

bundesrat.de  
internetredaktion@bundesrat.de

Der Bundesrat ist eines der fünf ständigen Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland. Neben Bundespräsident, Bundestag, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht ist der Bundesrat als Vertretung der Länder das föderative Bundesorgan. Durch den Bundesrat sind die Länder unmittelbar an der Willensbildung des Bundes beteiligt und wirken dadurch in die Politik des Bundes hinein. Andererseits macht sich der Bund durch den Bundesrat die politischen und verwaltungsmäßigen Erfahrungen der Länder zunutze und wirkt mit Zustimmung des Bundesrates durch Gesetze, Rechtsverordnungen, Allgemeine Verwaltungsvorschriften und indirekt durch Regelungen der Europäischen Union in den Bereich der Länder hinein. So ist der Bundesrat die Bundeskammer der Länder, gleichzeitig aber auch die Länderkammer des Bundes. Bei der engen Verflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern - sie ist viel enger als zum Beispiel in den USA - ist eine solche "Mittlerfunktion" besonders wichtig. Der Bundesrat hat dabei die Belange der Länder zu wahren, gleichzeitig aber auch die Bedürfnisse des Gesamtstaates zu beachten. Wer im Bundesrat mitentscheidet, der kann das "Bundesinteresse" nie ohne das "Länderinteresse" und das "Länderinteresse" nie ohne "Bundesinteresse" sehen. Durch das Bundesorgan Bundesrat, das von den Regierungen der Länder gebildet wird, sind die Gliedstaaten also sehr eng in das politische Handeln und Unterlassen des Gesamtstaates einbezogen. Sie sind nicht nur "Befehlsempfänger", sondern sie entscheiden mit.